

29.11.2012

Kleine Anfrage 722

des Abgeordneten Josef Wirtz CDU

Autobahnkreuz Jackerath

Im Zuge des fortschreitenden Tagebaus Garzweiler II wird die vor einigen Jahren weggefallene A44 zwischen den Autobahnknotenpunkten Jackerath und Holz neu errichtet. Im Kreuzungspunkt der neuen Trasse der A44 mit der A61 entsteht dabei das Autobahnkreuz Jackerath ebenfalls neu; das Kreuz selbst entsteht etwas südlicher als das heute noch existierende Dreieck Jackerath. Ein symbolischer erster Spatenstich für dieses Neubauprojekt ist im Mai 2012 erfolgt.

Ebenso wie das bisherige Autobahndreieck Jackerath wird auch das neue Autobahnkreuz fast vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Titz, konkret des Titzer Ortsteils Jackerath, liegen. Lediglich ein Zubringer ist unter Inanspruchnahme von Flächen der benachbarten Stadt Bedburg geplant. Und unabhängig von der Änderung der Gemeindegrenzen wird der Titzer Ortsteil Jackerath auch nach der Verlegung des Verkehrsknotenpunktes die nächstgelegene Ortschaft sein.

Vor diesem geographischen Hintergrund ist in der Gemeinde Titz und speziell im Titzer Ortsteil Jackerath eine Initiative des Rates der Stadt Bedburg auf große Verwunderung und Ablehnung gestoßen. Dieser hat nämlich in seiner Sitzung vom 3.7.2012 eine Resolution zur Umbenennung des Autobahnkreuzes beschlossen. Aus den bereits beschriebenen geographischen Gründen ist eine Umbenennung deshalb nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus sprechen emotionale und identitätsstiftende Argumente gegen eine Umbenennung.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welcher zeitliche Ablauf ist für die tagebaubedingte Verlegung der Autobahn vorgesehen?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Umbenennung eines Autobahnkreuzes gerechtfertigt wäre?

Datum des Originals: 23.11.2012/Ausgegeben: 29.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Hat die Landesregierung bereits Kenntnis von der Forderung der Stadt Bedburg, das Autobahnkreuz Jackerath umzubenennen?
4. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit zur Umbenennung des Autobahnkreuzes Jackerath nach dem tagebaubedingten Umbau?

Josef Wirtz